

Übernahmebestimmungen

Jugendturnfest

Veranstalter: Kreisturnverband Rheintal

Gilt für das Jahr 2008: 20. September in Staad

Veranstalter: Kreisturnverband Rheintal	1
1. ALLGEMEINES	2
2. ORGANISATIONSKOMITEE	2
3. TECHNISCHES	3
3.1 Allgemeines Turnprogramm / Weisungen	3
3.2 Festplatz, Anlagen und Geräte	3
3.3 Festplatzordnung	4
3.4 Rechnungsbüro	4
3.5 Auszeichnungen	4
3.6 Kampfrichter	5
4. VERPFLEGUNG	5
4.1 Verpflegung	5
5. FINANZIELLES	5
5.1 Gesamtbudget	5
5.2 Versicherungen	5
5.3 Auslagen zu Lasten des Veranstalters	5
5.4 Verschiedenes	6
6. PRESSE/VERBANDSORGAN	6
6.1 Vor dem Jugendturnfest	6
6.2 Nach dem Jugendturnfest	6
7. ZUSAMMENFASSENDE BESTIMMUNGEN	6
8a. VERTRAG für Veranstalter (Diese Seite wird im Doppel geführt)	8
8b. VERTRAG für KrtvR (Diese Seite wird im Doppel geführt)	9

Abkürzungen: VV = Vorstandsvorsitz
 OK = Organisationskomitee
 JUKO = Jugendturnkommission
 TK = Technische Kommission

1. ALLGEMEINES

- Die Bewerbungen um die Übernahme des Jugendturnfestes sind schriftlich an das Präsidium des VV innerhalb des veröffentlichten Anmeldetermins zu richten.
- Die Wahl erfolgt durch den Verbandsvorstand.
- Mit der Übernahme des Jugendturnfestes geht der Veranstalter die nachfolgend umschriebenen Verpflichtungen ein.
- Anders lautende oder veranstaltungsbedingte Abweichungen bzw. Änderungen der Übernahmebestimmungen sind mit dem VV zu vereinbaren.
- Den genauen Zeitpunkt des Jugendturnfestes bestimmt der VV in Verbindung mit dem organisierendem Verein.

2. ORGANISATIONSKOMITEE

Die technische Wettkampfleitung und Rechnungsbüro wird vom VV gestellt. OK-Präsi, Aktuar, Kassier, Bauchef, Wirtschaftschef und Speaker und deren Helfer werden vom Veranstalter bestimmt.

Der Wettkampf wird vom JUKO-Chef des Kreisturnverbandes geleitet. Er ist somit jedes Jahr Chef technische Leitung

Das OK stellt dem VV die Protokolle der OK-Sitzungen zu.

Präsident	Stefan Langenegger	s.langenegger@egokiefer.ch
TK-Chef	Manuel Schöb	manuel.schoeb@freesurf.ch
JUKO-Chef	Angelika Dürr	leitersteg@bluewin.ch

TK Jugendturnfest

Chef technische Leitung	Angelika Dürr	<u>leitersteg@bluewin.ch</u>
Stellvertreter Technische Leitung	Manuel Schöb	
Geräteturnen	Sabine Dudler	stefan.kehl@bluewin.ch
Gymnastik	Angi Kehl	christa-steiger@bluewin.ch
Teamaerobic	Ursi Dürst	ursula.duerst@buchs-sg.ch
Leichtathletik		urs.inhelder@bluewin.ch
Spiele Vreni Marti-Dornbirrer	kurtvreni@bluewin.ch	
Rechnungsbüro	Peter Thür	pthuer@bluewin.ch

3. TECHNISCHES

3.1 Allgemeines Turnprogramm / Weisungen

Es nehme immer 2 Personen des TK Kreisturnverbandes an den OK Sitzungen teil. Den Rest des technischen Komitees wird nur an der letzten Sitzung teilnehmen und dort die Anlagen vor Ort besichtigen.

Die Vorschriften für den Wettkampf werden von der Technischen Leitung eingebracht. Die Zeitpläne und notwendigen Anlagen werden ebenfalls von der Technischen Leitung bestimmt. Es erfolgt eine Abnahme 1h vor Wettkampfbeginn durch die Technische Leitung.

3.2 Festplatz, Anlagen und Geräte

Der Veranstalter hat rechtzeitig

- die Turnplätze mit Wettkampfanlagen zweckmässig einzurichten, so dass die Durchführung auch bei Schlechtwetter ohne Verzögerung gewährleistet ist;
 - **Gymnastikfeld (kann auch Rasen sein) 30x30m**
 - **Teamaerobicfeld (Hartplatz oder Halle) 30x30 m**
 - **Geräteturnen, überdacht (wenn möglich Doppelturnhalle oder Zelt)**
 - **Mind. 4 Laufbahnen (100m) für Pendelstafette**
 - **2 Weitsprunganlagen**
 - **1 Hochsprunganlage**
 - **1 Wurfanlage**
 - **1 Kugelstossanlage**
 - **Wiese für Allround Spiele 30x30m**
 - **Wiese oder Platz für 1000m**
- die nötigen Turngeräte zu beschaffen; (Materiallisten werden vom TK erstellt)
- die erforderlichen Lautsprecher- und Tonbandanlagen bereitzustellen;
(auch selbst gebrennte CD's sollten problemlos laufen)
- Räumlichkeiten bereitzustellen für
 - Rechnungsbüro
 - Meldestelle
 - Sanität
 - Garderoben und WC für Teilnehmer
 - Starkstromanschluss für Glaceverkäufer

3.3 Festplatzordnung

Zur Sicherung einer geordneten Durchführung des Jugendturnfestes hat der Veranstalter

- den Verkehrsdienst zu organisieren und genügend Parkgelegenheiten und Veloabstellplätze zu schaffen;
- die Wettkampfplätze abzusperren und auf dem gesamten Festgelände einen Ordnungsdienst zu stellen;
- den Sanitätsdienst zu organisieren;
- alle übrigen von der JUKO oder dem VV angeordneten Massnahmen durchzuführen.

3.4 Rechnungsbüro

Die Software für das Rechnungsbüro wird vom Kreisturnverband gestellt. Der Veranstalter ist zuständig für

- Anmeldestelle (mit Personal)
- Geeigneten Raum mit Stromanschluss
- Einen Kopierer inkl. genügend Papier in der Nähe des Rechnungsbüro

3.5 Auszeichnungen

Die Ersten jeder Kategorie erhalten ein Naturalpreis. Zudem erhalten die ersten 30% jeder Kategorie einen kleinen Gruppenpreis als Auszeichnung.

Jeder Teilnehmer sollte ein kleines Präsent mit nach Hause nehmen dürfen. (z.B. Bidon, Jasskarten, Schreibblöckli etc.) .

Die Organisation und Kosten der Preise und Auszeichnungen ist Sache des Veranstalters. Es kann auch auf den Verbandssponsor Alpha Rheintalbank zurück gegriffen werden. Bitte vorher mit der Verbindungsperson Sponsor - Kreisturnverbandes (Reto Wüst, 071 440 15 05) Kontakt aufnehmen

Die Technische Leitung führt das Rangverlesen durch.

3.6 Kampfrichter

Die Kampfrichter werden vom TK organisiert.

Helfer für Festwirtschaft und Bau muss der Veranstalter organisieren.

Die Entschädigung der brevetierten Kampfrichter gehen zu Lasten des Veranstalters. Es wird nach dem Reglement SGTV entschädigt, dh. Taggeld und Fahrtenschädigung

4. VERPFLEGUNG

4.1 Verpflegung

Der Veranstalter hat für die Teilnehmer, Leiter und Kampfrichter Verpflegungsmöglichkeiten bereitzustellen. Im Startgeld ist kein Mittagessen der Teilnehmer enthalten.

5. FINANZIELLES

5.1 Gesamtbudget

Das OK hat vor dem Fest ein Gesamtbudget aufzustellen.

5.2 Versicherungen

Der Abschluss aller notwendigen Versicherungen ist Sache des Veranstalters und geht zu dessen Lasten.

5.3 Auslagen zu Lasten des Veranstalters

Zu Lasten des Veranstalters gehen Kosten, welche entstehen

- durch die Organisation allgemein;
- Kampfrichterentschädigung nach Punkt 3.6

- aus der Drucklegung sämtlicher Unterlagen (Wettkampfvorschriften, Notenblätter, Festführer etc.);
- * Sitzungsgelder (40.00 Fr./Person und Sitzung) für die Leute aus dem TK des Kreisturnverbandes und Fahrentschädigung (0.70 Fr/km)
- * Pro startenden Teilnehmer ist Fr. 1.-- an den Kreisturnverband abzuliefern.
- * Material vom Kanton für Spiele 50.00 Franken
- * Unkostenbeitrag Rechnungsbüro 100.00 Franken

*Die Rechnung wird vom Kreisturnverband gestellt.

5.4 Verschiedenes

- Haftgeld und Bussen werden durch die Wettkampfleitung festgelegt.
- Startgeld pro Teilnehmer ist 10 -- Fr. (ohne Essen).

6. PRESSE/VERBANDSORGAN

6.1 Vor dem Jugendturnfest

Die Presse ist durch das OK einzuladen und zu orientieren. Die Ausschreibung des Anlasses muss im Verbandsorgan frühzeitig erfolgen. Für die Ausschreibung ist die Wettkampfleitung verantwortlich.

6.2 Nach dem Jugendturnfest

Der Veranstalter bedient die Presse mit den Ranglisten sowie einer redaktionell verfassten Zusammenfassung des Anlasses. Die Zusammenfassung muss dem Redaktor des Verbandsorgans des Kreisturnverbandes sofort nach dem Anlass ausgehändigt werden, sodass in der darauf folgenden Ausgabe des Verbandsorgan der Bericht veröffentlicht werden kann.

7. ZUSAMMENFASSENDE BESTIMMUNGEN

- 1 Beschlüsse und Anordnungen des Veranstalters, die den Wettkampf betreffen, sind in enger Zusammenarbeit mit der technischen Leitung zu treffen.
- 2 Sämtliche Festunterlagen müssen 3 Wochen vor dem Anlass versandt sein.

- 3 Bei der Schlusssitzung muss ein Schlussbericht des OK abgegeben werden. Zudem eine CD (in doppelter Ausführung) mit allen wichtigen Unterlagen. Dabei sein müssen sicher. Budget und detaillierte Abrechnung., alle Protokolle, Unterlagen zu Festführer, Schlussbericht aller Ressorts und weitere für den nächsten Veranstalter wichtigen Unterlagen.
- 4 Die Festlegung weiterer, unvorhersehbarer Details soll in Absprache mit VV oder JUKO erfolgen.
- 5 Grundsätzlich darf ein Jugendturnfest nicht abgesagt oder abgebrochen werden, auch wenn sehr schlechte Witterungsverhältnisse herrschen. Der Veranstalter hat alle möglichen Vorkehrungen vor dem Wettkampftag vorzunehmen. Ein Schlechtwetterszenario muss in jedem Fall bestehen.
- 6 Das Startgeld ist bei einer Absage infolge höherer Gewalt zurückzuerstatten. Der Veranstalter hat das Recht, seine bereits geleisteten Auslagen, die nicht rückgängig gemacht werden können, abzuziehen. Der Rückzahlungsbetrag wird vom Verbands vorstand nach Vorlage einer detaillierten Abrechnung des Veranstalters abschliessend festgelegt.

8a. VERTRAG für Veranstalter (Diese Seite wird im Doppel geführt)

Diese Bestimmungen treten ab 01.01.2005

Die Verantwortlichen für die Übernahmebestimmungen:

KREISTURNVERBAND RHEINTAL



Der Präsident :
Stefan Langenegger

Die JUKO-Chefin:
Angelika Dürr

Wir haben die Übernahmebestimmungen gelesen und sind damit einverstanden.

Organisierender Verein: STV Staad

Der Präsident :

Die OK Präsident:

8b. VERTRAG für KrtvR (Diese Seite wird im Doppel geführt)

Diese Bestimmungen treten ab 01.01.2005

Die Verantwortlichen für die Übernahmebestimmungen:

KREISTURNVERBAND RHEINTAL

Der Präsident : 
.....
Stefan Langenegger

Die JUKO-Chefin:
Angelika Dürr

Wir haben die Übernahmebestimmungen gelesen und sind damit einverstanden.

Organisierender Verein: STV Staad

Der Präsident :

Die OK Präsident:

OK Präsident Name
Vorname
Adresse
Telefon Nr P
Telefon Nr.G od Natel
Email